



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerb 2012  
Leistungsbeschreibung ESF  
Prioritätsachse C, Aktion C5, Instrument 15

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Qualifizierung zum Erwerb eines Berufsabschlusses im Handwerk

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

#### 1. Anlass der Aufforderung

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in Hamburg, die über 25 Jahre alt sind, können keinen Berufsabschluss vorweisen. So waren im August 2011 ca. 53 Prozent ohne eine abgeschlossene Ausbildung, davon hatte gut ein Drittel (36 Prozent) eine ausländische Staatsbürgerschaft.<sup>1</sup>

Eine Ursache ist der fehlende Schulabschluss: Fast ein Fünftel der Arbeitslosen über 25 Jahre hat keinen Schulabschluss erlangt. Ein fehlender Schulabschluss führt in aller Regel dazu, dass ein anerkannter beruflicher Abschluss nur schwer zu erreichen ist. Weiterhin ist der Anteil der Abbrecher sowohl in der dualen Ausbildung als auch an den Universitäten erheblich die dann ebenso keinen anerkannten beruflichen Abschluss vorweisen können: Etwa ein Viertel der Auszubildenden in Hamburg wird vorzeitig gelöst.<sup>2</sup> Hamburg benötigt für das wirtschaftliche Wachstum auch in Zukunft eine große und steigende Zahl an gut qualifizierten Fachkräften. Auch sozialpolitisch birgt der bisherige Trend große Risiken für Hamburg, da die Integration derjenigen ohne Berufsabschluss, die die größte Gruppe unter den Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosengeld II-Empfängern stellen, für die Entwicklung insbesondere von problematischen Stadtteilen von zentraler Bedeutung geworden ist. Gelingt diese Integration nicht und bleiben junge Erwachsene weiter in großer Zahl ohne berufliche Perspektiven, wird diese Entwicklung weiter gefestigt und deren Folgen verstärkt, mit allen in der Stadt (bzw. in einzelnen Stadtteilen) bereits bekannten negativen Folgen für das soziale Gefüge in der Stadt. Dieser Entwicklung ist nur mit einer Qualifizierungsoffensive zu begegnen, wie sie als Zielsetzung auch im gemeinsamen Arbeitsprogramm des Senats, der Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg vom 19.04.2011 enthalten ist. Berufliche Qualifikation und ein anerkannter Berufsabschluss sind die besten Voraussetzungen für die Sicherung der beruflichen Zukunft.

Daher haben die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Handwerkskammer vereinbart, eine Qualifizierungsmaßnahme zu initiieren, die ungelernete junge Erwachsene zu einem anerkannten Berufsabschluss im Handwerk führt.

Die Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg werden in Kooperation mit der Handwerkskammer und den Innungen Personenkreise identifizieren, die für die

<sup>1</sup> Sonderauswertung des Statistik-Service Nordost, Titel: Bestand an Arbeitslosen der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre nach ausgewählten Merkmalen

<sup>2</sup> Vgl. BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Tabelle A4.8-2, S. 183

Vorbereitung auf eine Externenprüfung in Betracht kommen. In Bildungseinrichtungen des Handwerks soll diese Zielgruppe durch den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen in Lernmodulen und Betrieben qualifiziert und auf die Externenprüfung vorbereitet werden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Prioritätsachse C</b>	<b>Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung</b>
<b>Spezifisches Ziel 6</b>	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
<b>Aktion C5</b>	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
<b>Instrument 15</b>	<b>Qualifizierung zum Erwerb eines Berufsabschlusses im Handwerk</b>
<b>Förderziele</b>	In Lernmodulen und Betrieben des Handwerks sollen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt werden, um ungelernete Personen zu einem anerkannten Berufsabschluss zu führen. Damit soll dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt und der Anteil der Erwerbsfähigen mit abgeschlossener Berufsausbildung in Hamburg erhöht werden.
<b>Zielgruppe/n</b>	Arbeitslose junge Erwachsene über 25 Jahren ohne anerkannten Berufsabschluss, für die eine reguläre Ausbildung im Dualen System nicht mehr in Betracht kommt.
<b>Zeitraum</b>	01. März 2012 – 28. Februar 2014 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum stehen 300.000 Euro ESF-Mittel und 300.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zur Verfügung. Das finanzielle Gesamtvolumen bemisst sich an der Anzahl der Teilnehmer und damit nachzuweisender rechnerischen Kofinanzierung durch Arbeitslosengeld II.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	<b>06. Dezember 2011</b> Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der <b>nachgewiesene postalische Eingang</b> des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 06. Dezember 2011 (Anschrift siehe Punkt 6). <b>Alternativ</b> können die Unterlagen <b>am 6.12.2011 bis 12.00 Uhr</b> persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannten Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.

### 3. Konzeptionelle Anforderungen

Die Konzepte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Überzeugende Angaben zur Identifizierung der Zielgruppe und Maßnahmen zur Teilnehmerakquise
- detaillierte Angaben zur geplanten Akquise von Handwerksbetrieben für die Projektteilnahme
- Identifizierung und konkrete Benennung von in die Kofinanzierung einzubeziehenden Regelleistungen von Agentur und JobCenter – team.arbeit.hamburg
- Angaben zu den Kriterien für die Auswahl der Berufsfelder
- Angaben zu Maßnahmen, die Projektabbrüche verhindern können
- Detaillierte Beschreibung der geplanten Module sowie zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung

Antragssteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- nachgewiesene Vernetzung in den relevanten Bereichen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- Verwaltungskompetenz und Erfahrungen im Bereich öffentlicher Projektförderung

Kriterium	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl	Erfolgskennzahl
Teilnehmerakquise	Anzahl	Profiling mit Kompetenzfeststellung	Anzahl
<b>Teilnehmer</b> theoretische und praktische Qualifizierung mit konkretem Berufsziel	<b>Anzahl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehen der Externenberufsbildungsprüfung</li> <li>- Übernahme im Betrieb nach Praktikum</li> </ul>	Anzahl  Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular. Die Zahl muss in beiden Formularen identisch sein.)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer bzw. zur Wirkung des Projektes. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

### 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Pro-

jektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **5. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **6. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
AI 346  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im .xls-Format) per Mail bei folgender Adresse ein:

[esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).**

Für Rückfragen verwenden Sie bitte ebenfalls die Adresse:

[esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)